

Gemeinde Burg

23. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Burg, Buchholz und Kuden

für das Gebiet

„westlich der Bebauung Stieweg, nördlich der Buchholzer Straße (L 139) und östlich der Gemeindegrenze zu Buchholz“ in der Gemeinde Burg

Umweltinformationen

für die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
gemäß § 3 (2) BauGB

Auftraggeber

Gemeinde Burg über das
Amt Burg-St. Michaelisdonn
Holzmarkt 7
25712 Burg (Dithm.)

Auftragnehmer

Planungsbüro Philipp
Dithmarsenpark 50, 25767 Albersdorf
(0 48 35) 97 838 – 00, Fax: (0 48 35) 97 838 - 02
mail@planungsbuero-philipp.de

Gemeinde Burg

23. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Burg, Buchholz und Kuden

für das Gebiet

„westlich der Bebauung Stieweg, nördlich der Buchholzer Straße (L 139) und östlich der Gemeindegrenze zu Buchholz“ in der Gemeinde Burg

Umweltinformationen

für die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Folgende **umweltrelevante Informationen** sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Burg
- Umweltbericht zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans
- Ermittlung der Innenentwicklungspotenziale zur Prüfung von Baulandpotenzial im Innenbereich sowie Flächenalternativen im Außenbereich
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der **Umweltbericht** behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotop, Tiere und Pflanzen, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander. Durch die Flächenversiegelung sind beim Schutzgut Boden erhebliche Auswirkungen zu erwarten. Für die übrigen Schutzgüter werden keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet. Im Zuge der Umweltprüfung wird aufgezeigt, dass die Eingriffe durch Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung sowie zum Ausgleich kompensiert werden können.

Folgende **umweltbezogenen Stellungnahmen** sind bislang eingegangen:

Kreis Dithmarschen – Untere Naturschutzbehörde; Kreis Dithmarschen – Regionalentwicklung; Kreis Dithmarschen – Untere Wasserbehörde; Kreis Dithmarschen – Wirtschaftliche Jugendhilfe (Kita-Referat); Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Flensburg (Außenstelle Nord); Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus; Archäologisches Landesamt; AG 29; DHSV; Landwirtschaftskammer SH; Anwohner

zu den Themen

Prüfung der Flächen auf das Vorhandensein von Quellbiototypen, Vorhandensein von Wertgrünlandflächen, Einbindung des Plangebietes in das Landschaftsbild, Erstellung

eines Artenschutzfachbeitrages und Einbeziehung des großräumigen Wegfalls von Freiflächen; sparsamer Umgang mit Grund und Boden sowie eine bedarfsgerechte wohnbauliche Entwicklung; Lage im geplanten Wasserschutzgebiet für das Wasserwerk Burg, Gewährleistung eines Zulaufs zu dem außerhalb des Plangebietes liegenden Teich; Ausbaubedarf an Betreuungsplätzen, Erreichbarkeit eines Spielplatzes; Einhaltung Waldabstand; Immissionsschutz; archäologisches Interessengebiet, archäologische Funde und Kulturdenkmäler; Umfang- und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung; Umgang mit erhöhten Abflussspenden aus Oberflächenwasser; Bestandsschutz der Tierhaltungsanlagen, Berücksichtigung möglicher Entwicklungsabsichten der landwirtschaftlichen Betriebe, Erstellung eines Geruchsgutachten; Planerfordernis, Bestandsschutz, Anforderungen an den Umweltbericht, Landschaftsschutzgebiet Kliffplateau, artenschutzrechtliche Konflikte, gesetzlich geschützte Biotop, Ansiedlung des Kammmolches, Eigentumsgarantie des § 14 GG.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.